

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 991/2016

Teningen, den 5. Oktober 2016

Federführendes Amt: Bauamt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Gemeinderat (öffentlich)	18.10.2016	Beschlussfassung

Betreff:

Berichtigung des Flächennutzungsplans 2020 der VVG in Freiamt aufgrund des Bebauungsplans "Ottoschwanden-Mitte/Bei der Sonne"

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Gemeinderat beauftragt den Stimmführer im Gemeinsamen Ausschuss der VVG für folgenden Beschluss zu stimmen:

Der Gemeinsame Ausschuss stimmt auf der Grundlage der Anlage 1 mit Plan vom 21.04.2016 der Umwandlung einer Wohnbaufläche (W) und einer gemischten Baufläche (M) in eine Sonderbaufläche (S) mit Zweckbestimmung „Pflegeheim“ im Gebiet des Bebauungsplans „Ottoschwanden-Mitte/ Bei der Sonne“ in der Gemeinde Freiamt gemäß § 13a Abs.2 Nr.2 BauGB zu.

Erläuterung:

Bebauungspläne der Innenentwicklung nach §13a Baugesetzbuch (BauGB), die von Darstellungen des Flächennutzungsplans (FNP) abweichen, können auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt wird.

Der FNP ist dann im Wege der Berichtigung durch einfachen Beschluss anzupassen.

Unter diese Regelung fällt der vorliegende Bebauungsplan „Ottoschwanden-Mitte / Bei der Sonne“. Der entsprechende Berichtigungsantrag hat die Gemeinde Freiamt mit Schreiben vom 29.4.2016 an die VVG Emmendingen gestellt.

Die Planausschnitte mit der Darstellung im FNP vor und nach der Änderung gem. § 13a Abs.2 Nr.2 BauGB sind als Anlage 1 beigelegt.

Anlagen zusätzlich im Ratsinformationssystem hinterlegt:

Anlage 1 – Änderungen im Gebiet des Bebauungsplans „Ottoschwanden – Mitte / Bei der Sonne“ in der Gemeinde Freiamt.